

Referendariat in RLP

Beitrag von „Lilith“ vom 5. November 2014 11:17

Ich weiß nicht wie deine Eltern darauf kommen, aber am 2. Examen hat sich in der Form nichts geändert und da 1. Staatsexamen und Master of Education gleichgestellt sind, dürfte es auch keine Probleme bei der späteren Einstellung/Verbeamung geben. Zumal sie dir dein Zeugnis sicher nicht weggenommen haben. Dein Abschluss ist und bleibt 1. Staatsexamen und nach dem Ref eben noch das 2. Wo also genau ist das Problem?

Es ist doch super, dass du keine Leistungen nachholen musst, also sei froh über diese Entscheidung!

Und bist du nicht auch alt genug selbst zu entscheiden, ob du nach RLP möchtest?